

## CH\_VB 91.3178 vom 7. Juni 1993

Bundesverwaltung, 1993-06-07, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch\\_vb\\_91.3178](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_91.3178)

FR: CH\_VB 91.3178 du 7 juin 1993

IT: CH\_VB 91.3178 del 7 giugno 1993

### Erwägungen

#### E. 7

Juni 1993 N 1047 Asylpolitik. Initiativen und persönliche Vorstösse asylland. Hier trägt die Schweiz eine grosse Verantwortung. Es muss absolut sichergestellt werden, dass im entsprechen- den Land ein Asylverfahren besteht. Dieses Asylverfahren hat den Conclusions des Exekutivkomitees des UNHCR zu ent- sprechen. Dritte Bedingung: Die Zusammenarbeit mit dem UNHCR muss sichergestellt werden. Vierte Bedingung: Die parlamentarische Kontrolle. Nachträgliche Aenderungen des Abkommens müssen dem Parlament vorgelegt werden, weil bestimmte sogenannte Conclusions faktisch den Stellenwert von neuen Staatsverträgen haben. Fünfte Bedingung: Eine oberste Gerichtsin- stanz. Es muss - und dafür muss sich die Schweiz einsetzen - ein supranationales Konsultativ- und Entscheidungsgremium geschaffen werden, das bezüglich der materiellen Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention und bezüglich der Schutzgewährung für Gewaltflüchtlinge konsultiert werden kann; es soll auch Streitfragen zwischen den Staaten im Zusammenhang mit der Zuständigkeit entscheiden. Die bisherige Entwicklung der Verschärfung des Asylrechts im europäischen Raum kann nicht widerspruchslos hingenom- men werden. Das Gebot des Schutzes darf nicht der Verfüh- rung zur Abschottung unterliegen. Deshalb, und weil wir noch mitreden wollen, bitte ich Sie, den Vorstoss anstatt als Motion in der Form des Postulats zu über- weisen. Bundesrat Koller: Ich möchte einfach noch einmal versuchen, hier klar zu machen, was für ein eminentes Interesse die Schweiz hat, ein solches Parallelabkommen zur Dubliner Kon- vention, also zum Erstasylabkommen, mit den EG-Staaten ab- zuschliessen. Was wird die Folge sein, wenn uns das nicht gelingt? Dann werden all jene, die in einem EG-Land ein Asylgesuch gestellt haben und dort abgewiesen worden sind, ihr Glück in der Schweiz versuchen. In einem anderen EG-Land können sie das ja nicht mehr, weil das Erstasylabkommen eben ein für alle Mal die Zuständigkeit des ersten Landes festhält, mit der Folge, dass es in einem zweiten Land, das die Dubliner Kon- vention unterzeichnet hat, überhaupt kein Asylverfahren mehr gibt Wenn wir nun als einziges Land im Herzen Europas da nicht mitmachen könnten, würde die Schweiz selbstverständ- lich zum Eldorado für untergetauchte Asylbewerber in den EG-Ländern; die Folgen können Sie sich etwa vorstellen. Das ist der Grund, weshalb ich seit einigen Jahren mit unendli- cher Geduld und Beharrlichkeit an die Türe der EG klopfe, mit der Bitte, uns wirklich Gelegenheit zu geben, diesem Erstasyl- abkommen auch beizutreten. Frau Fankhauser, es ist ganz klar: Dieses Erstasylabkommen wird vor das Parlament kommen. Sie werden also alle Gele- genheit haben, zu diesem Erstasylabkommen Stellung zu nehmen. Wir werden uns auch um ein ausreichendes Daten- schutzrecht bemühen. Ich glaube - entschuldigen Sie diesen Ausdruck -, wir sehen uns bei Philipp! wieder. Aber das ist wirklich kein Grund, um dieses unheimlich wichtige Erstasyl- abkommen jetzt nicht mit der EG abzuschliessen. Ich möchte Sie daher um Ueberweisung als Motion bitten. Motion 91.3178 Abstimmung - Vote Für den

Antrag der Mehrheit 74 Stimmen Für den Antrag der Minderheit 36 Stimmen Postulat 93.3042 Ueberwiesen - Transmis 24-N #ST# 92.3049 Motion des Ständerates (Simmen) Migrationsgesetz Motion du Conseil des Etats (Simmen) Loi sur les migrations Wortlaut der Motion vom 7. Oktober 1992 Der Bundesrat wird beauftragt, rasch ein Migrationsgesetz auszuarbeiten, das die Grundlage darstellen soll für den Umgang mit Problemen, wie sie aus der weltweiten Völkerwanderung auch für die Schweiz entstehen. Texte de la motion du 7 octobre 1992 Le Conseil fédéral est chargé de présenter aux Chambres, dans un proche délai, un projet de loi qui constituera la base permettant de mieux faire face aux problèmes que posent à la Suisse, comme à d'autres Etats, les vastes migrations de population.

93.3043 Postulat SPK-NR 92.3049 Leitlinien für ein Migrationsgesetz Postulat CIP-CN 92.3049 Lignes directrices pour une loi sur les migrations Wortlaut des Postulates vom 25. Februar 1993 Der Bundesrat wird beauftragt, ein Migrationsgesetz auszuarbeiten, das die Zielsetzung und Grenzen der Einwanderungspolitik enthält, eine umfassende Integrationspolitik umschreibt, die Grundlage bildet für die Förderung der Reintegration und einen Beitrag liefert für die Beseitigung der Ursachen von Wanderungsbewegungen. Texte du postulat du 25 février 1993 Le Conseil fédéral est chargé d'élaborer une loi sur les migrations, qui contient les buts et les limites de la politique d'immigration, une description exhaustive de la politique d'intégration, qui constitue la base d'une politique de réintégration et qui apporte une contribution à la suppression des causes des mouvements migratoires. Frau Zölch unterbreitet im Namen der Kommission den folgenden schriftlichen Bericht: Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates behandelte die Motion (92.3049, Migrationsgesetz) an ihrer Sitzung vom 25. Februar 1993 und führte zu diesem Thema Anhörungen mit Experten durch. Die Kommission kam zu folgenden Schlüssen: Die schweizerische Ausländer- und Asylpolitik bedarf heute einer gründlichen Anpassung. Die bestehenden Regelungen genügen nicht mehr, um auf die Herausforderungen eines wachsenden Migrationsdruckes zu antworten. Mit der Ueberweisung der Motion will die Kommissionmehrheit ein Zeichen setzen und dem Willen Ausdruck geben, dass sie eine Neukonzeption der Ausländer- und Asylpolitik befürwortet. Die Kommissionmehrheit ist sich bewusst, dass die Lösung von komplexen Problemen nicht rasch erfolgen kann, sondern langwierige Gesetzgebungsarbeiten erfordert. Dies ist mit ein Grund, weshalb man bereits heute einen verbindlichen

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Motion des Ständerates (Huber) Beitritt der Schweiz zum europäischen Erstasylabkommen Motion du Conseil des Etats (Huber) Adhésion de la Suisse à l'Accord européen sur les pays de premier asile In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1993 Année Anno Band III Volume Volume Session Sommersession Session Session d'été Sessione Sessione estiva Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 06 Séance Seduta Geschäftsnummer 91.3178 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 07.06.1993 - 14:30 Date Data Seite 1045-1047 Page Pagina Ref. No 20 022 792 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.